

Was ist Dorferneuerung?

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich unsere Dörfer, vor allem durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, grundlegend verändert. Kennzeichen dieser Veränderung sind ein Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, der Verlust ortsnaher Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, Abwanderung der Bevölkerung, vor allem der jüngeren Generation, Auftreten von Mängeln in der Infrastruktur, Leerstände und Renovierungstau.

Dorferneuerung soll eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung unserer Dörfer als Wohn- und Arbeitsstandorte unterstützen und stärken. Die Funktionsvielfalt aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Sicht soll beibehalten und ergänzt werden.



Die Identitätssteigerung des Dorfes im Hinblick auf die Wohlfühl- und Wohnqualität ist ein weiteres Kernthema. Dabei soll der dörfliche Charakter unter Berücksichtigung einer zeitgemäßen aber regionaltypischen Gestaltung vorhandener und neu zu schaffender Bausubstanz erhalten werden.

Einzelne Bürger können durch Umnutzung, Gestaltung und Funktionsverbesserung ihrer privaten Anwesen einen wesentlichen Beitrag zu einer positiven Entwicklung leisten und zur Belebung der Dorfkerne beitragen.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert bauliche Aktivitäten in diesem Sinne durch finanzielle Zuschüsse.

Welche Maßnahmen sind förderfähig?

In den Gemeinden, die die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, können private Bauherren eine Zuwendung erhalten für:

- Die Erhaltung und Gestaltung älterer ortsbildprägender Gebäude
- den Um-, An-, und Ausbau ortsbildprägender Gebäude
- die Schaffung von neuem Wohnraum in den Ortskernen durch Revitalisierung leerstehender Gebäude oder Schließung von Baulücken in maßstäblicher, dörflicher Architektur
- die bauliche Anpassung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens
- Bauvorhaben zur Erhaltung oder Neueinrichtung von Arbeitsplätzen innerhalb des Ortes,
- Einrichtungen zur Sicherung einer bedarfsgerechten örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
- Projekte örtlicher Kultur-, Sozial-, und Beratungsarbeit
- Maßnahmen zur Schaffung eines umweltverträglichen dörflichen Tourismus und der naturnahen Erholung.



Voraussetzungen für eine Förderung ?

- Die Gemeinde ist dörflich/ländlich geprägt und hat ein abgestimmtes Dorferneuerungskonzept (Info: Kreisverwaltung Alzey-Worms; s.a. Homepage)
- Das Anwesen liegt im historischen Ortskern der Gemeinde
- Die Maßnahme entspricht den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung (VV-Dorf; Gestaltungshinweise)
- Die förderfähigen Aufwendungen betragen mindestens 7.669 Euro.
- Mit der Ausführung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen!
- Die Maßnahme dient nicht ganz oder überwiegend der Verschönerung oder dem Bauunterhalt.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderhöhe beträgt ja nach Bedeutung der Maßnahme für die Dorferneuerung bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 20.452 Euro pro Objekt. Liegen besondere Voraussetzungen vor, kann die Zuwendung auf bis zu 40.903 Euro angehoben werden.

Eine Mehrfachförderung derselben Kostenposition durch andere Förderprogramme des Bundes oder des Landes ist nicht zulässig, außer bei Maßnahmen des Denkmalschutzes.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet unter Beachtung der Zielsetzung der Dorferneuerung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Wie läuft die Förderung ab?

1. Vereinbaren Sie einen kostenlosen fachkundigen Beratungstermin mit der Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung.

Erforderliche Unterlagen zur Erstberatung:
 - Amtlicher Lageplan
 - Bilder des Objektes/der Gebäude
 - Beschreibung der geplanten Maßnahme
 - soweit bereits vorhanden:
Pläne des Bestandes bzw. Skizzen, Entwürfe, Pläne, Angebote zur Maßnahme(Umfassende Unterlagen erleichtern die Beratung)
2. Wird eine Förderung in Aussicht gestellt, stellen Sie einen Antrag auf Zuwendungen der Dorferneuerung. Das Antragsformular erhalten Sie bei der Kreisverwaltung und im Internet unter (www.alzey-worms.de unter Lebenslagen/Bauen Dorferneuerung)
3. Dem Antrag sind die, gegebenenfalls zu ergänzenden, Unterlagen der Erstberatung beizufügen. Weiterhin Handwerkerangebote zu den geplanten Arbeiten bzw. die Kostenschätzung nach DIN 276 eines Architekten.
4. Der Antrag auf Zuwendung ist bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Diese leitet die Unterlagen an die Kreisverwaltung weiter.
5. Warten Sie die schriftliche Bewilligung oder Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ab. Andernfalls ist eine Förderung nicht möglich!
6. Sobald Sie den schriftlichen Bewilligungsbescheid der Kreisverwaltung Alzey- Worms erhalten haben, können Sie mit der Maßnahme beginnen, Material kaufen und Firmen beauftragen. Die Auflagen sind zu beachten!

7. Die Auszahlung der Zuschüsse beantragen Sie mit der Vorlage der bezahlten Rechnungen/Belege bei der Kreisverwaltung. Vorzulegen sind: Originale und jeweils 1x Kopie, Auflistung der Rechnungen/Belege, Bilder der fertigen Maßnahme, Verwendungsnachweis.
8. Nach Prüfung der Rechnungen, der Bauausführung entsprechend der Bewilligungsauflagen und Ermittlung der zuschussfähigen Kosten erfolgt die Auszahlung der bewilligten Zuwendung.



Wir beraten Sie gerne:

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Bauen und Umwelt
Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
www.alzey-worms.de

Frau Nicole Becker-Mutschler
Tel.: 06731 408 4551
becker-mutschler.nicole@alzey-worms.de



Landkreis Alzey-Worms

Dorferneuerung Private Maßnahmen



Ich saniere mein altes Haus...
...und gestalte mein Dorf



Dieses Faltblatt dient der schnellen Information über die Möglichkeiten und Modalitäten der Förderung von privaten Dorferneuerungsmaßnahmen.

Maßgeblich für die Gewährung von Zuwendungen zur Dorferneuerung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vom 2. März 1993 (VV-Dorf)